

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Verlag: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 15 R. monatl. Einzelne Rm. 80 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14674.
Postfachkonto Dresden Nr. 2488.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigenteil 6 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 10 R., unter Eingangs 12 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 102

Mittwoch, 3. Mai

1922

Dresden, 2. Mai

Der Kampf um den Reichspräsidenten.

Aus dem Bureau des Reichspräsidenten geht dem „United Telegraph“ folgende Mitteilung zu:

1. Der „Reichsbote“ schreibt in einem Aufsatz „Der Ebert als Reichspräsident und Kandidat“, der ehemalige Abg. Ebert habe am 22. Oktober 1918 folgende Rede gehalten:

„Wir Sozialdemokraten bekommen jetzt Macht, wir müssen sie ganz bekommen. Das Ziel langer Jahre steht nunmehr vor der Tür. Was schiert uns die Rot des Landes als Ganzes. Weiterer sollen begnadigt, jeder, der unsere Handlung öffentlich mißbilligt, soll bedroht und verjagt werden. Der Tag der Abrechnung naht, nichts soll ihnen erspart bleiben!“

Zusatz: An dieser wörtlich angeführten Rede ist kein Buchstabe wahr. Ebert hat an diesem Tage gar nicht gesprochen, wohl aber am 22. Oktober, wo er ausführte:

„Nur ärgere demagogische Verlogenheit kann behaupten, daß die Demokratie durch Freigabe deutschen Landes oder auf Kosten der Interessen des deutschen Volkes zur Macht gelangen wollte: Tatsache ist, daß sie die Macht ergreifen würde, weil nur sie noch imstande ist, Deutschland zu retten.“

2. Der „Reichsbote“ schreibt, der Reichspräsident habe beim Empfang des Kuntius gelegentlich eines Wortes dieses mit dem Gute in der Hand umblendet, bis der Kuntius ihn endlich hat, sich zu bedecken.

Zusatz: Der Reichspräsident hat den Kuntius nie auf einem Gartenfest gesehen, noch zu einem solchen geladen, jedoch die „beschämende“ Szene nie stattfinden konnte.

3. Der „Reichsbote“ schreibt, der Reichspräsident habe in der zweiten Dezemberhälfte 1921, unmittelbar nach scharfen und abnehmenden Erklärungen der Entente die ein diplomatisches Geschehen gegeben, zu dem auch die Vertreter dieser Mächte geladen gewesen seien.

Zusatz: Der Reichspräsident hat am 1. Dezember 1921 das diplomatische Wort zum Offen bei sich gesehen. Ein Blick in den Geschichtskalender lehrt, daß kein außerpolitisches Ereignis von Tragweite diesen Tag ungeeignet erscheinen ließ.

4. Der „Reichsbote“ schreibt, unmittelbar nach Empfang der Reparationsnote, am 2. Februar 1921, habe beim Reichspräsidenten ein Empfang und ein Lichtbildvortrag über verschiedene Vorkämpfer stattgefunden, zu dem die Reichsleitung und Gob (wie sie hingespült worden seien).

Zusatz: Am gegebenen Tage hat bei einem parlamentarischen Vortragsabend Prof. Doegen seinen bekannten Vortrag über in Deutschland „kriegsgegangene Völker“ gehalten. Weder bei dieser, noch bei einer anderen Gelegenheit sind die genannten Vorkämpfer erschienen.

Die Vorkriegsverträge mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wie weiter aus Washington meldet, unternimmt das Staatsdepartement Schritte, um die Vorkriegsverträge mit Deutschland betreffs die Verpfändung und das Auslieferungsrecht, die Rechte der Schiffe in den Häfen und der Konsum wieder in Kraft zu setzen. Die Friedensverträge mit Deutschland sehen diese Inkraftsetzung innerhalb sechs Monaten vor.

Frhr. v. Maltzahn geht nicht nach Moskau.

(Eigene Meldung.)

Die von Entente seit verbreitete Nachricht, daß Ministerdirektor Frhr. v. Maltzahn in Kürze als Vorkämpfer nach Moskau gehen werde, wird aus von zureichender Stelle als unzutreffend bezeichnet. Im Zusammenhang hiermit wird erklärt, daß man in deutschen amtlichen Kreisen diese Nachricht wiederum als Symptom für den von französischer Seite eingeleiteten Verleumdungskrieg gegen die Mitglieder der deutschen Delegation in Genau, die hervorragend an dem Abschluß des deutsch-russischen Vertrages beteiligt waren, betrachtet.

Deutschlands internationale Zahlungsbilanz.

Die nachfolgenden Ausführungen sind einem längeren Beitrag aus der Feder des Vizepräsidenten der Reichsbank, Dr. v. Glagennapp, entnommen, der sich zur Frage von Deutschlands internationaler Zahlungsbilanz ausführlich in der ersten der vom „Manchester Guardian“ vorgelegenen 12 Sondernummern über das Thema „Der Wiederaufbau Europas“ äußert. D. Schriftl.

Durch die rasche Vermehrung seiner Bevölkerung und die zunehmende Einfuhr aus dem Ausland hatte Deutschland vor dem Krieg notgedrungen eine passive Handelsbilanz, deren Defizit indessen reichlich durch die Erlöse aus den sogen. „unsichtbaren“ Ausfuhren ausgeglichen wurden. Diese bestanden in der Hauptsache aus dem deutschen Besitz an ausländischen Wert- und Dividendenpapieren, deren Höhe auf 20 bis 25 Milliarden, und deren jährlicher Zinsbetrag auf 1 bis 1 1/2 Milliarden Goldmark geschätzt wurden. Dazu die Einkünfte aus Frachten und Transportleistungen in Höhe von einer weiteren Milliarde Goldmark. Demgegenüber waren die ausländische Kapitalanlage in Deutschland und der Besitz des Auslandes an deutschen Effekten geringfügig. Bedeutender war indessen der Abgang von etwa 400 Millionen Goldmark, den die 700 000 ausländischen Wanderarbeiter jährlich nach ihrer Heimkehr zurücknahmen. Der Gesamtbeitrag der „unsichtbaren“ Exporte ergab immerhin im Jahr etwa 1 1/2 Milliarden, jedoch z. B. für 1913 (Einfuhrüberschuß 0,7 Milliarden) ein Überschuß von 1 Milliarde Goldmark blieb. Infolgedessen ermöglichte es der günstige Wechselkurs, daß die Reichsbank in den fünf Jahren vor Kriegsausbruch etwa 1 Milliarde Gold aus dem Ausland an sich ziehen konnte!

Der Krieg änderte dieses Bild von Grund aus. Die Ausfuhr hörte fast auf. Die Produktion arbeitete fast ganz für unproduktive militärische Zwecke. Die Einfuhr steigerte sich trotz aller Beschränkungen.

Vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 betrug die Einfuhr 22,8 Milliarden Goldmark (= 31,8 Milliarden Papiermark), die Ausfuhr 11,7 Milliarden Goldmark (= 16,5 Milliarden Papiermark), der Einfuhrüberschuß also 11,1 Milliarden Goldmark (= 15,3 Milliarden Papiermark).

Dazu kam, daß Deutschlands Verbindlichkeiten einen Teil ihrer Einfuhr im Betrage von 4 Milliarden auf deutsche Rechnung vornahmen, jedoch das Gesamtdesizit sich auf 15,1 Milliarden Goldmark stellte. Die Einkünfte aus den „unsichtbaren“ Exporten hörten gleichfalls fast ganz auf, jedoch das Defizit nur durch Inanspruchnahme des deutschen finanzierten Vermögens und durch Anleihen (Kredite) gedeckt werden konnte. Zu diesem Zweck wurden Goldmengen in Höhe von 1 Milliarde R. und bis Ende 1918 ausländische Wertpapiere für 3 Milliarden und heimische Wertpapiere für 1 Milliarde Goldmark nach dem Ausland verkauft. Zur Deckung des restlichen Defizits von 10 Milliarden Goldmark nahm Deutschland fremde Kredite im Betrage von 3 bis 4 Milliarden Goldmark in Anspruch, während die übrigen 6 bis 7 Milliarden durch Abgabe von Marknoten bezahlt wurden, die zusammen mit der nicht abzugsfähigen Notenmenge in den von Deutschland besetzten Gebieten eine Art deutscher schwebender Schuld darstellten.

Deutschlands Zahlungsbilanz verlor also während des Krieges an Kapital etwa 5 Milliarden Goldmark und hinterließ, ohne die schwebenden Markschulden, eine Schuld zwischen 3 und 4 Milliarden Goldmark. Durch die genannten bekannten Kriegsverluste an Verdüsterung, Gebiet, Verkehrsmitteln und Material ist nach dem Urteil der Sachverständigen das deutsche Volkvermögen von 300 Milliarden vor dem Krieg auf 100 bis 150 Goldmilliarden nachher gesunken!

Diese Lage verschlimmerte sich nach Kriegs-

schluß sehr wesentlich. Es betragen 1919: die Einfuhr 6,6 Milliarden Goldmark (= 22,5 Milliarden Papiermark), die Ausfuhr nur 1,76 Milliarden (= 10,1 Milliarden Papiermark), Defizit: 4,84 Milliarden (= 22,4 Milliarden Papiermark); in 1920 betrug die Einfuhr 7 Milliarden (= 28,1 Milliarden Papiermark), die Ausfuhr 5,1 Milliarden (= 69,3 Milliarden Papiermark), Defizit: 1,9 Milliarden (= 28,8 Milliarden Papiermark). In den acht Monaten 1921 (Mai/Dezember) ergab die Einfuhr 4,5 Milliarden (= 118 Milliarden Papiermark), die Ausfuhr 3,4 Milliarden (= 96 Milliarden Papiermark), Defizit: 1,1 Milliarden (= 21 Milliarden Papiermark). Das Defizit war tatsächlich noch größer, da große Einfuhrmengen an den Grenzen faktisch nicht erfaßt werden konnten.

Durch den Verlust der Handelsmarine, die Liquidation der deutschen Unternehmungen im Ausland, die Verwendung ausländischer Wertpapiere für Zahlungen und durch die Kapitalflucht verschwanden fast restlos alle Einkünfte aus „unsichtbaren“ Exporten. Auch der Wert des Reichsvermögens ist, in Goldmark berechnet, recht gering. Wenn auch die Wanderarbeiter kein Geld mehr exportieren, so wird dieses Moment übertrieben aufgewogen durch die neu hinzugekommenen Zins- und Tilgungszahlungen für die ausländischen Schulden. Dieser Betrag wird auf jährlich 1/2 Milliarde Goldmark geschätzt. Das Defizit der Handelsbilanz wird also nicht wie vor dem Krieg ausgeglichen durch „unsichtbare“ Exporte, sondern wird immer größer!

Durch die Ausführung des Friedensvertrages hat sich das ungedeckte Defizit noch um die phantastischen Zahlungsverpflichtungen an die Alliierten vergrößert. Während die Sachleistungen durch die Notwendigkeit großer Exporte ohne Gegenwert die Zahlungsbilanz indirekt verschlechterten, wirkten die Barzahlungen einschließlich der Besatzungslosten direkt und tragen unmittelbar zur Verschlechterung der Zahlungsbilanz bei. Wenn man die Sachleistungen außer Betracht läßt, ergibt sich einschließlich der Reparationsbarzahlungen für die Jahre 1919, 1920 und 1921 ein Gesamtdefizit von mindestens 11 Milliarden Goldmark. Dieses Defizit wurde gedeckt einmal durch Ausgabe von 1 Milliarde Gold aus der Reichsbank zur Verpfändung von Zahlungsmitteln und Reparationsverpflichtungen, dann durch Verkauf deutscher Marknoten, deutscher Wertpapiere und durch Beschaffung von Krediten. Der zugeht im Ausland befindliche Betrag an Marknoten kann auf 25–30 Milliarden Papiermark geschätzt werden und befindet sich meist in den Händen der französischen und belgischen Regierungen und des privaten Publikums. An Krediten, deren genauer Umfang schwer festzustellen ist, hat Deutschland etwa weitere 30 Milliarden Papiermark in Anspruch genommen. Durch ausländische Käufe von Gütern, Häusern, Aktien, Unternehmungen usw. in Deutschland sind ferner viele Milliarden des deutschen Zahlungsbilanzs gedeckt worden.

Gegenüber der deutschen Verschuldung an Ausland ist der Guthabenbestand in fremden Ländern überschätzt worden. Diese Guthaben, zu deren Haltung Handel und Industrie zur Rohstoffbeschaffung gezwungen sind, können schon deshalb nicht groß sein, weil der Gesamtexport 1920 nur 5,1 Milliarden und 1921 nur 3,4 Milliarden betrug, und nur die Hälfte dieser Summen jeweils in fremder Währung bezogen wurden. Welche Summen indessen auf dem Wege der Kapitalabwanderung ins Ausland gegangen sind, läßt sich trotz aller Bemühungen der Reichsregierung nicht abschätzen.

Dieses Miesenbild eröffnet einen düsteren Blick in die nächste Zukunft der deutschen Zahlungsbilanz, die durch die genannten Faktoren nur immer weiter verschlechtert wird, ohne daß Aussicht der katastrophalen Reparationsleistungen Aussicht auf Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens besteht.

Die Umgestaltung der Fortbildungsschule zur Berufsschule.

Von Regierungsrat Embler.

Die Reichsverfassung vom 11. August 1919 sieht in Artikel 145 eine Fortbildungsschulpflicht vom 14. bis 18. Lebensjahr fest. Die Reichsschulkonferenz vom Juni 1920 hat diese Bestimmung dahin ausgelegt, daß die Fortbildungsschulpflicht sich erstreckt von der Zeit der Beendigung der Volksschulpflicht bis zu dem Schuljahrschluß vor vollendetem 18. Lebensjahr, daß sie demnach eine dreijährige sei. Auch legte die Reichsschulkonferenz dieser Schulpflicht ein Ziel und gab ihr dadurch Inhalt, daß sie ihr den Namen Berufsschule beilegte. Diese umfaßt alle die Lehrgänge, deren Schüler neben dem Unterrichtsbesuch einer Erwerbstätigkeit — gleichviel ob als Lernende oder als sogenannte Angelehrte — nachgehen. Alle beruflichen Schulen mit Vollunterricht (mit mindestens 25 Stunden wöchentlich) oder mit nicht mehr fortbildungsschulpflichtigen Schülern sollen den Namen Fachschule führen.

Im Freistaat Sachsen unterstehen die Fachschulen dem Wirtschaftsministerium, dessen Obhut auch die Gewerbeschulen anvertraut sind. Von diesen (Gewerbeschulen und Fachschulen) ist in nachfolgendem nicht die Rede, sondern nur von den dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unterstehenden Berufsschulen, die in Sachsen noch heute die amtliche Bezeichnung Fortbildungsschulen führen.

Es war eine Tat von hoher kultureller Bedeutung, als im Jahre 1873 in Sachsen die allgemeine Fortbildungsschulpflicht — allerdings nur für die Knaben — eingeführt wurde. Die dann draußen im Lande in die Wirklichkeit umzusetzen, hat ungeheure Mühe und schwere Kämpfe gekostet, obgleich allenthalben vorzügliche Vorgehen (nur 2 Stunden wöchentliches Unterrichts, dieser an Abenden oder Sonntags, kein Zusammenbringen aufs Winterhalbjahr usw.) zu pflügen ist, das für den weit vorgezogenen Kosten notwendig war. Die Fortbildungsschule legte zunächst die Arbeit der Volksschule fort, zum Teil mit denselben Unterrichtsfächern. Nicht mit Unrecht machte man diesem Lehrplan den Vorwurf, er habe (wie Kerckhoffer es ausdrückt): „den berechtigten Egoismus der erwerbstätigen Jugend“ nicht beachtet. Sobald ein junger Bursche (auch das junge Mädchen) die Volksschule verlassen und einen Beruf ergriffen hat, wird sein Interessentkreis ein ganz anderer, selbst bei denen, die man (bisweilen) noch immer „Angelehrte“ nennt. Jedes dieser jungen Menschenkind weiß, daß der von ihm erwählte Beruf das Mittel ist, ihm die äußeren (und inneren!) Lebensbedingungen zu erfüllen, es im Leben vorwärts zu bringen. Alles, was mit diesem Erwerbsberuf zusammenhängt, hat sein Interesse, alles, was außerhalb dieses liegt (ausgenommen Sport, Vergnügen usw.), ist für den Jugendlichen wertlos — auch der Unterricht, soweit er nur Allgemeinbildendes behandelt und ihm als Wiederholung des in der Volksschule Behandelten erscheint.

Deshalb ließ schon Mitte der achtziger Jahre Pache in Leipzig seinen Ruf erschallen: Wenn in der Fortbildungsschule das Interesse und die Disziplin besser, der Unterricht fruchtbringender werden soll, dann muß der Beruf des Schülers in den Mittelpunkt alles Unterrichts gestellt werden. Allenthalben stimmte man ihm zu, und es schossen nun Lehrpläne mit reichen Sammlungen beruflichen Stoffes wie Pilze aus der Erde. Aber man erkannte doch bald, daß es damit nicht getan sei, daß vielmehr die Umgestaltung der Fortbildungsschule zur Berufsschule nicht allein eine Frage des Unterrichtsstoffes, sondern mehr noch eine Organisationsfrage sei. Es ergab sich ohne weiteres die zweite Forderung: berufliche Weiterbildung der Klassen. Leipzig führte diese um etwa 1890 fast völlig durch. Auf den Fersen folgte ihm Chemnitz nach, wo Göpfert mit einem Stabe tüchtiger Mitarbeiter fast alle Berufsschulen vereinigte, in Sachsen zuerst hauptamtliche Lehrkräfte einstellte, Lehrwerkstätten einrichtete usw.